

1 Viertel an 1 Sägmühle;  
 sodann 102 Mgn. Feldgüter, beste-  
 hend in:  
 1 1/2 Mgn. Garten und Baumgut;  
 27 1/2 M. Aker,  
 27 1/2 M. Wiesen,  
 45 M. Wald.  
 Inzwischen können die Gegenstände

eingesehen, auch darüber vorläufig mit  
 den Pfl gern der Kinder, Stiftungs-  
 pfleger Bai und Bauer Johannes  
 Mater zu Nienhartz Käufe abge-  
 schlossen werden.  
 Fremde Kaufslustige haben obri-  
 geitliche Vermögens- und Leinunds-  
 Zeugnisse vorzulegen.

Die Orts-Behörden werden ersucht,  
 dieses in ihren Gemeinden zu veröf-  
 fentlichen.  
 Pfahlbrunn den 4. März 1844.  
 Aus Auftrag:  
 Schultzeiß V o k.

**Pflichttreue.**

(Erzählung.)

(Fortsetzung.)

Einen Augenblick hätte ich beinahe den Charakter ver-  
 gessen, mit dem ich begleitet war. Müde, gegen diese un-  
 dankbare Natur zu kämpfen, wagte ich es, dem Manne zu  
 verstehen zu geben, daß, wenn er nicht einwillige, meinen  
 Bruder zu retten, ich ihn wohl dem Gerichte übergeben  
 könnte. Da zog er seinen Dolch, aber ich entriß ihm den-  
 selben leicht wie einem Kinde und warf die Waffe durch das  
 Fenster hinaus; dann schante ich mich ein solches Mittel  
 gebraucht zu haben, sank vor dem Manne auf die Knie,  
 benetzte ihn mit meinen Thränen, bat ihn um Verzeihung,  
 bat ihn wie man Gott oder die Heiligen bittet, oder viel-  
 mehr ich flehete ihn an, ich beschwör ihn, wie man sonst die  
 bösen Geister anrief. Vergebens, vollkommen vergebens!  
 Der Mann hatte kein Herz und kein Gefühl, er war wie  
 ein Thier, nur der Muth eines solchen fehlte ihm.

Was soll ich noch sagen? Der Tag begann zu grauen,  
 als ich ihn auf die Straße hinausbegleitete. Ich warf mich  
 angekleidet auf mein Bett; ich war von der Anstrengung  
 völlig erschöpft; seit achtundvierzig Stunden hatte ich nicht  
 geschlafen. Deshalb überwältigte mich auch der Schlaf bald,  
 was ich nicht zu hoffen gewagt hatte.

Als ich erwachte, stand meine Mutter bleich und angst-  
 voll an meinem Bett. Ich fürchtete, ganz laut geräunt zu  
 haben, und zitterte vor Besorgniß, mein ihr etliches Geheim-  
 niß könnte mir entschlüpft seyn. Es war Gott sey Dank!  
 nicht der Fall; ich hatte zwar so viel gesagt, um sie abnen-  
 zu lassen, daß ich etwas wisse, aber nicht genug, um ihr

das, was ich wirklich wußte, begreiflich zu machen. Ich hatte  
 von der Unschuld meines Bruders wie von einer gewissen  
 und bestimmten Thatfache gesprochen; ich hatte mich mit dem  
 wirklichen Mörder seines Nebenbuhlers unterhalten, ohne aber  
 zu sagen, woher mir diese Ueberzeugung gekommen, wer der  
 Schuldige sey, wo und wie ich ihn ermittelt habe. Meine  
 Mutter richtete Fragen an mich, die ich nicht beantworten  
 durfte, dann wurde sie unwillig über mein Schweigen und  
 überhäufte mich mit den unverdientesten und schmerzhaftesten  
 Vorwürfen; sie raufte sich die Haare aus, wand sich auf  
 dem Teppiche zu meinen Füßen und beschwor mich mit  
 Thränen und Schlägen, ihr den geliebten Sohn wieder zu  
 geben. Der Lser wird mir gestatten, über diesen zweiten  
 zwar kürzeren, aber weit schwerern Kampf, hinwegzugehen.

Zum Glück dauerte er nicht lange, denn der Erzbischof  
 kam und meine Mutter hielt es für eine Pflicht, mich mit  
 demselben allein zu lassen. Ich erzählte ihm alles, was seit  
 dem Abende vorher geschehen war; er hörte mich mit Thrä-  
 nen in den Augen an und sprach mir Trost und Muth ein.  
 Als er meine Hand drückte, rief er aus: »Gott sey gelobt,  
 mein Sohn, Sie haben das Fieber! Gott, der die Größe  
 Ihres Opfers würdigt, sendet Ihnen die Krankheit des Kör-  
 pers, um Sie eine Zeitlang den Leiden des Geistes zu ent-  
 ziehen. Von diesem Augenblicke an werden Sie für die  
 Worte, die Ihre Lippen entschlüpfen konnten, nicht mehr  
 verantwortlich seyn; ich aber bin es, da ich Ihr Geheimniß  
 kenne; und da Sie nicht mehr für sich selbst sorgen können,  
 wird Ihr Bischof dies über sich nehmen.«

(Schluß folgt.)

Auflösung der Charade in No. 11: Durchlauchtiger.

**Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Vieh-Preise**

In Binnenden, vom 14. März 1844.	höchst.		mittl.		niedr.		In Schorndorf, vom 19. März 1844.	höchst.	mittl.	niedr.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.					
Weizen per Scheffel . . .	—	—	—	—	—	—	Kornen per Zentner . . .	18	40	18	32
Kornen " " " " " " " "	17	44	16	55	16	—	Dinkel " " " " " " " "	6	30	—	—
Roggen " " " " " " " "	11	44	11	28	11	12	Roggen " " " " " " " "	12	—	—	—
Dinkel neuer " " " " " " " "	7	24	7	11	6	40	Gersten " " " " " " " "	—	—	—	—
Gersten " " " " " " " "	—	—	—	—	—	—	Haber alter " " " " " " " "	—	—	—	—
Haber neuer " " " " " " " "	5	15	5	11	5	—	Linsen per Zentner . . .	—	—	—	—
Erbsen per Simeri . . .	1	8	—	—	—	—	Akerbohnen " " " " " " " "	—	—	—	—
Wicken " " " " " " " "	—	48	—	44	—	40	Kernbrod 8 Pfund 28 fr.	—	—	—	—
Einfirn " " " " " " " "	—	—	—	—	—	—	1 Kreuzerweß soll wägen 6 1/2 L.	—	—	—	—
Weißkorn " " " " " " " "	1	28	1	20	1	4	Schweinefleisch, abgez. 10 fr.	—	—	—	—
Akerbohnen " " " " " " " "	1	12	1	8	—	4	— — ganz 11 fr.	—	—	—	—

Gedruckt und verlegt von C. F. Waver.

**Amts- und Intelligenzblatt**

für die

**Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim.**

No. 13.

Donnerstag den 28. März

1844.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 kr., vierteljährlich 24 kr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1/2 kr.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

Schorndorf.

Am 17. d. Mis. Abends zwischen 7 — 8 Uhr wurde ein an ein hiesiges Privathaus angelehnt gewesenes kurzes Gewehr mit Steinchloß gefun- den, dessen Eigentümer sich binnen 30 Tagen hier zu melden hat, indem sonst nach Vorschrift darüber verfügt wurde.

Den 20 März 1844.

K. Oberamt, Strölin.

Forstamt Schorndorf.

Revier, Schönbach.

(Holz-Verkauf.)

Unter den bekannnten Bedingungen wird an den hienach bezeichneten Ta- gen folgendes Holzmaterial im öffent- lichen Auistreich verkauft werden, u z. Dienstag den 2 April im Staatswald Gläferwand, Buch und Mauzenaker 5 Stück Buchen, 28 Klasten buchene Scheiter, 35 Klasten buchene Prügel, 6 Klasten tannene Prügel, 1 Klasten Abfall- holz, 914 Stück buchene Wellen und 61 Stück Abfallwellen.

Mittwoch den 3 April in verschiedenen Waldungen 5 Stück Eichen, 61 Stück tannenes Säg- und Raubholz, 3 Klasten buchene Scheiter, 1 Klasten buchene Prügel, 3 Klasten eichene Prügel, 3 Klasten Abfallholz, 7 Klasten tannene Scheiter und 29 Klasten tannene Prügel.

Die löbl. Orts-Vorstände wollen diesen Holz-Verkauf in ihren Gemein- de-Bezirken gehörig bekannt machen lassen.

Die Zusammenkunft ist an obigen Tagen in dem Orte Oberndorf, Mer- gens 9 Uhr.

Den 26. März 1844.

Königl. Forstamt, v. Kahlben.

Welzheim.

Ueber das Vermögen des Christian Klunzinger Webers zu Kaisersbach ist der Sant rechtskräftig erkannt, und zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf Mittwoch, den 24 April, 1844 bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen, sowie überhaupt alle Personen, welche An- sprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden hienit vorge- laden, bei dieser Verhandlung Wer- gens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu erscheinen, und die Documente, worauf sich die Forderungen sowie die etwa- gen Vorzugsrechte gründen, in der Urschrift vorzulegen.

Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird im Falle eines Vergleichs, so wie in Hinsicht des Verkaufes der Liegenschaften, ange- nommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Die nicht angezeigten Forderungen werden nach der Liquidations-Hand- lung durch Präklusiv-Bescheid von der Masse ausgeschlossen.

Den 13 März 1844.

K. Oberamts-Gericht, Hiller.

Welzheim.

Ueber das Vermögen des Christian Schneider, Seifensieders dahier, ist der Sant rechtskräftig erkannt, und zur Schulden-Liquidation Tagfahrt auf Samstag den 20 April 1844 bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen, sowie überhaupt alle Personen, welche An- sprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden hienit vorge- laden, bei dieser Verhandlung Wer- gens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu erscheinen, und die Documente, worauf sich die Forderungen sowie die etwa- gen Vorzugsrechte gründen, in der Urschrift vorzulegen.

Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird im Falle eines Vergleichs, so wie in Hinsicht auf Genehmigung des Verkaufes der Liegenschaften angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Ka- tegorie beitreten.

Die nicht angezeigten Forderungen werden in nächster Gerichts- Sitzung durch Präklusiv-Bescheid von der Masse ausgeschlossen.

Den 12 März 1844.

K. Oberamts-Gericht, Hiller.

Welzheim.

Ueber die Verlassenschaft der : Re- gine, geb. Wallmer, Witwe des weil- Fried. Klein, gewesenen Bürgers und Maurers zu Bruch, ist der Sant rechts-

kräftig erkannt, und zur Schulden-Liquidation Tagarth auf

Montag den 22. April 1844 bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen, sowie überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden hiemit vorgeladen, bei dieser Verhandlung Morgens 8 Uhr auf dem Rathszimmer zu Kirchenkirchberg persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder wenn voraussichtlich ihre Forderungen keinem Anstande unterliegen, durch Einreichung schriftlicher Rezepte zu liquidiren, und die Documente worauf sich die Forderungen sowie die etwaigen Vorzugsrechte gründen, in der Umschrift vorzulegen.

Von demjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird im Falle eines Vergleichs, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Die nicht angezeigten Forderungen werden in nächster Gerichts-Sitzung durch Präklusiv-Beschied von der Masse ausgeschlossen.

Den 12 März 1844.

Königl. Oberamts-Gericht,  
Hiller.

Kaisersbach

(Liegenschafts-Verkauf.)

Aus der Gantmasse des Christian Klunzinger, Weber von hier wird am Montag den 29 April 1844

Vormittags 9 Uhr

folgendes zum öffentlichen Verkauf gebracht, nämlich:

1.) Liegenschaft.

die Hälfte eines zweistöckigen Wohnhauses,

1 Mra. 3 Brt. 20 1/2 Mth. Aker, 3 1/2 Brt. Wiesen,

2.) Fahrniß.

1 Wagen, 1 Futterstuhl, 6 Str. Heu und 3 Bd. Stroh.

Die Verkaufs-Verhandlung geschieht an gedachtem Tage auf dem hiesigen Rathhause und werden hiezu die Kaufsliebhaber unter dem Bemerkten eingeladen, daß sich auswärtige unbekanntere Kaufslustige mit obrikeitlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen, auszuweisen haben.

Den 22 März 1844.

Schultheißenamt.

Alfdorf.

Oberamts Belzheim.

Die Gemeinde dahier sucht einen

schönen zum Ritt tauglichen Farren im Alter von 2 — 2 1/2 Jahren und von der Leinthaler Rasse zu kaufen. Es werden nun die Bestzer feiler Farren ersucht, die Anträge mit näherer Bezeichnung des Farren und Preises in möglichster Balde portofrei hieher gelangen zu lassen, um sodann weiter mit ihnen unterhandeln zu können.

Den 15 März 1844.

Gemeinderath.

A. A. Vorstand Moser.

Nichstruth.

Gemeindebezirks Belzheim.  
(Liegenschafts- und Fahrniß-Verkauf.)

Aus der Gantmasse des Gottfried Brändle, Bauers in Nichstruth, werden neben etwas weniger Fahrniß im Werthe von ca. 25 fl. die vorhandenen Realitäten, nämlich: a) die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus sammt Scheuer unter Einem Dach, und b) etwa 4 Morgen Feldung in Aker, Wiesen und Gärten bestehend, auf zu 765 fl. taxirt, am

Osternmontag den 8. April d. J.

Nachmittags 2 Uhr

in der Behausung des Anwalts Klenz in Nichstruth, — zum öffentlichen Verkauf gebracht werden. Die Kaufsliebhaber werden hiezu unter dem Ansügen eingeladen, daß Auswärtige mit obrigkeitl. Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen versehen seyn müssen. Die Kaufgegenstände können täglich in Augenschein genommen werden.

Belzheim am 8 März 1844.

Stadtrath.

Rienharz.

Bei der Stiftungspflege dahier liegen gegen gefehliche Sicherheit und 5 Prozent 250 fl. zum Ausleihen parat.

Stiftungspfleger

Bay.

Winterbach.

(Weitere Beiträge für die Brandbeschädigten.)

Schorndorf Ertrag einer von dem dortigen Wohlöbl. Kirchencorvent veranstalteten Collecte mit 68 fl. 1 kr. Grunbach Kirchen-Collecte 9 fl. 6 kr. Weiler, desgl. 3 fl. 17 kr. Manolzweiler Collecte 6 fl. 48 kr.

Nachträge von Rohrborn 24 fr. ebenso von Hohengehren 1 vollständiges Kindsbett, 2 Stück Kinderkleidlein, 1 schwarzer Rock, 1 Zeugle-

Ueberrock, 1 1/2 Sri. Erdbirnen und 1 Zaine Rüben.

Für diese Beiträge dankt auf das Herzlichste

Den 26 März 1844.

Das gem. Amt.

Forstamt Schorndorf.

Nevier Geradsteten.

(Holz-Verkauf.)

Unter den bekannten Bedingungen, wird an den hienach bezeichneten Tagen, folgendes Holz-Material im öffentlichen Aufstreich verkauft werden, und zwar:

Montag den 1 April, Dienstag den 2 April und Mittwoch den 3 April in dem Staatswald Braunen

7 Stück eichene Blöcke, 8 Klst. eichenes Nuthholz, 34 Klst. eichene Scheiter, 85 Klst. eichene Prügel, 127 Klast. buchene Scheiter, 41 Klast. buchene Prügel, 1500 Stück eichene Wellen, 6525 Stück buchene Wellen, 1/4 Klst. hartes Abfallholz und 150 Stück Abfallwellen. Die Zusammenkunft ist an diesen Tagen bei ungünstiger Witterung im Orte Haubersbronn.

Dienstag den 9 April, Mittwoch den

10 und Donnerstag den 11 April in dem Staatswald Mühlhalben und Viehtrieb, 10 Stück eichene Blöcke, 1 Klst. eichen Nuthholz, 30 Klst. eichene Scheiter, 46 Klst. eichene Prügel, 11 Klst. buchene Scheiter, 22 Klst. buchene Prügel, 1 Klst. birken Prügel, 3 Klst. aspene Prügel, 700 Stück eichene Wellen, 5950 Stück buchene Wellen, 175 Stück birken Wellen, 150 Stück ertene Wellen, 850 Stück aspene Wellen, 14 Klst. hartes Abfallholz und 200 Stück Abfallwellen, 1 Klst. eichene Scheiter, 1 Klst. eichene Prügel, 2 Klast. birken Scheiter, 22 Klst. Nadelholzscheiter, 24 Klst. Nadelholzprügel, 50 Stück eichene Wellen, 7850 Stück Nadelholzwellen.

Die Zusammenkunft ist an diesen Tagen bei ungünstiger Witterung in Haubersbronn.

Freitag den 12 April

und Samstag den 13 April im Staatswald GroßRohberg 1 Klst. Nadelholzscheiter, 12 Klst. Nadelholzprügel, 375 Stück birken Wellen, 9900 Stück Nadelholzwellen.

Im Staatswald KleinRohberg 2 Klst. Nadelholzprügel, 25 Stück birken Wellen, 2050 Stück Nadelholzwellen. Die Zusammenkunft ist an

gedachten Tagen bei ungünstiger Witterung in Buch.

Die löbl. Orts-Vorstände wollen diese Holz-Verkäufe in ihren Gemeindegemeinden gehörig bekannt machen lassen.

Den 26 März 1844.

Königl. Forstamt,  
v. Kahlben.

## Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Der Unterzeichnete hat schon öfters die Erfahrung machen müssen, daß die landwirthschaftlichen Blätter sowohl in der Stadt als auch auf dem Land sehr unregelmäßig circuliren, ja sogar nicht selten Wochen lange ausgekauft liegen bleiben, und sieht sich deshalb veranlaßt, die verehrlichen Mitglieder des landwirthschaftlichen Bezirks-Vereins dringend zu ersuchen, den gegebenen Lesetermin für die Zukunft pünktlich einzuhalten, und für die richtige Weiterbeförderung der Blätter Sorge zu tragen.

Den 26 März 1844.

Stadtrath Laur.

Schorndorf.

(Kunstmehl-Empfehlung.)  
Ulmer Kunstmehl ist in vorzüglicher Qualität billig zu haben, bei

Conditor Schmid.

Schorndorf.

(Kleefamen-Empfehlung.)

Dreiblättriger und ewiger Kleefamen ist ächt und billig zu haben, bei

Conditor Schmid.

Schorndorf.

(Bleiche-Empfehlung.)

Für die als vorzüglich anerkannte Bleich-Anstalt der Herren Scholl und Schöttle in Bothnang habe ich die Einsammlung von Bleichwaaren von hier und der Umgegend übernommen. Ich empfehle mich daher zu Besorgung von Leinwand, Garn und Faden auf genannte Rasenbleiche, und kann neben schönster Weiße für sorgfältigste

Behandlung und höchste Schonung der mir übergebenen Gegenstände garantiren.

Den 26 März 1844.

G. J. Schmid, Conditor.  
Heilbronn.

(Anzeige für Reisende und Auswanderer nach America.)

Wegen Wiederbeginn der Schiffsahrt übernimmt der Unterzeichnete, gleich früheren Jahren, Reisende nach America zu den billigsten Bedingungen. Die Reise wird von hier aus bis an betreffenden Seeplatz pr. Dampfschiff, und von da aus pr. Postschiff gemacht und ertheilt auf frankirte Briefe jede nähere Auskunft

Kaufmann J. M. Stieler.

Steinenberg.

Ein zugelaufener schwarzer Penscher kann abgeholt werden bei

Reg. Stud. Scholl.

Deutelsbach.

(Empfehlung.)

Für die als vorzüglich anerkannte Bleich-Anstalt der Herren Scholl und Schöttle in Bothnang habe ich die Einsammlung von Bleichwaaren übernommen. Ich empfehle mich daher zur Beforgung von Leinwand, Garn und Faden auf genannte Rasenbleiche, und kann neben schönster Weiße für sorgfältigste Behandlung und höchste Schonung der mir übergebenen Gegenstände garantiren.

Joh. Buhl.

Hohengehren.

(Geld-Gesuch.)

Gegen annehml. Rabatt verkaufe ich 275 fl. Hauszieler, welche mit Pfandrecht und Bürgschaft gesichert sind, zu 5 % verzinst werden, und wovon das Erste auf Martini d. J. flüssig wird, gegen baar Geld. Auf portofreie Anträge giebt nähere Auskunft

Erhard Schwilf

Breech.

Der Unterzeichnete ist gefonnen sein besitzendes Gut aus freier Hand zu verkaufen, und selbes bis

Donnerstag den 4. April im Hirsch in Pfahlbronn in Aufstreich zu bringen. Dasselbe besteht in einem neuen zweistöckigen Wohnhaus mit steinernem Stock und gewölbtem Keller, einer neuen Scheuer sammt Backhaus und Brandweinbrennerei. Beim Haus befindet sich ein schöner Baum- und Wurzgarten, ebenso in der Nähe 18 bis 20 Morgen Aker und Wiesen und unweit davon ungefähr 5 1/2 Morgen schöner Wald.

In den Kauf kann noch Heu, Stroh, Vieh, Wägen sammt Geschirr durch alle Rubriken gegeben werden. Das Ganze wird entweder gegen Baarzahlung oder auch auf 10jährige Ziehel abgegeben.

Da sich das Gut an der Straße von Lorch nach Belzheim befindet, so kann auf denselben noch jedes Gewerbe betrieben werden.

Noch wird bemerkt, daß das Gut von allen Lasten und Abgaben frei ist und nur etwa 8 fl. Steuer bezahlt. Liebhaber können es täglich einsehen und vorläufig Käufe abschließen mit

Jakob Bühler, Bauer.  
Nichenbachhof  
bei Plüderhausen.

Der Bauer Jüngst Johann Georg Rommel Soldat auf dem Nichenbachhof ist Willens mit seiner Familie nach America auszuwandern, was ihn veranlaßt, sein ganzes Anwesen aus freier Hand zu verkaufen. Solches besteht in einem 2stöckigen Wohngebäude mit Scheuer, Stallung und Keller, sodann etwa 12 Morgen Feldgüter, theils Aker, Wiesen, Gärten.

Diejenigen, welche Lust bezeugen, dieses Hofgut zu erkaufen, können selches jeden Tag beaugenscheinigen und mit Rommel einen Kauf abschließen.

Manenberq.

Ich habe eine Partbie Heu und Stroh um billigen Preis zu verkaufen, und kann selches täglich abgefaßt werden.

Karl Kleinfnecht.

## Wflichttreue.

(Erzählung.)

(Schluß.)

Und wirklich ich verbrachte eine ganze Woche lang in dem Irresein eines hitzigen Fiebers; der Prälat verließ in dieser Zeit mein Bett weder bei Tage noch bei Nacht und

er gestattete Niemanden den Eintritt in das Zimmer, nicht einmal meiner Mutter. Als das Irresein gewichen, und der Verstand zurückgekehrt, war ich so schwach, daß ich fast die Kraft nicht mehr besaß zu leiden, und als der schreckliche Tag endlich kam...

— »Wurde Ihr Bruder wirklich verurtheilt?

— »Er wurde gehängt! Er wurde gehängt, beladen mit

Ketten wie ein des Adels Beraubter, der er war. Noch während er lebte, zerbrach der Hecker vor ihm seinen Degen und zerriß das Wappen unseres Hauses.

Als der schreckliche Tag kam, verbrachten wir ihn, der Erzbischof und ich, knieend und im Gebete. Osmals wurden wir unterbrochen durch das Geschrei der Menge und durch das Wirbeln der Trommeln, denn man hatte zu der Hinrichtung eine bedeutende Truppenmacht aufgeboden. Die christliche Ergebung meines Bruders und die wiederholten Verheuerungen seiner Unschuld hatten ihm zahlreiche Freunde erworben und man fürchtete einen Auflauf, da ein solcher damals in Irland unter dem ersten besten Vorwande entstand.

Meine Mutter litt nicht lange; acht Tage darauf folgte sie ihrem geliebten Sohne in das Grab nach. In dem Augenblicke, als sie aus dieser Welt scheiden sollte, neigte sich der Prälat über ihr Bett. Ich weiß nicht, was er ihr sagte, aber die Freude strahlte aus ihren Augen, als sie dieselben gen Himmel erhob, da sie nun überzeugt war, ihren Sohn dort wieder zu finden. Sie rief mich, nachdem sie mich seit jenem schrecklichen Tage nicht hatte sehen mögen, sie umschlang mich mit ihren abgemagerten Armen, überhäufte mich mit Liebkosungen, benetzte mich mit Thränen, nannte mich ihren Heiligen, ihren Märtyrer und wollte, obgleich der Prälat sie gesegnet hatte, daß auch ich ihr den Segen gebe.

Gott gab mir noch eine andere Genugthuung, sonst würde ich schwerlich so alt geworden seyn. Auch könnte und dürfte ich den Vorfall nicht erzählen, wenn er in der Umgegend nicht seit vierzig Jahren allgemein bekannt wäre.

Nach dem Begräbniß meiner Mutter zog ich mich auf das Land zurück, wo ich eine kleine Pfarre erhielt. Dort befand ich mich etwa seit zwei Jahren, als ein Bote des Lordlieutenants von Irland mir plötzlich den Befehl überbrachte, mich sofort nach Dublin zu begeben. Zu gleicher Zeit übergab er mir ein Schreiben des Erzbischofs, der mir in demselben kurz auseinandersetzte, was mir zu wissen nöthig war.

Der Mann, dessen Beichte ich gehört, hatte die Pläne, von denen er gegen mich gesprochen, ausgeführt, ein Geschäft eröffnet und die Tochter des Müllers geheirathet. Da ihm dieser aber keine Mitgift gegeben hatte und derselbe noch

lange leben zu können schien, so hatte der Schwiegersohn es für das Beste gehalten, ihn zu vergiften. Dieses Verbrechen war an den Tag gekommen; man hatte den Mörder verhaftet, gerichtet und verurtheilt. Der Priester, dem er damals beichtete und den er um Absolution ansprach, hatte ein öffentliches Geständniß nicht blos des letzten Verbrechens, sondern auch jenes erlangt, um dessentwillen mein Bruder den Tod gelitten hatte. Der Gefangene hatte darauf den Beauftragten genannt, welcher den Gewinn des Lotterieloses für ihn erhoben hatte, und das Zeugniß dieses redlichen Mannes ließ keinen Zweifel an der Sache übrig.

Die Acten der beiden Prozesse waren nach London geschickt worden und ein Befehl des Königs ordnete die feierliche Rehabilitation meines Bruders an. Der Lordlieutenant und alle Beamten wohnten der Ausgrabung des Leichnams bei, der dann mit großem Pomp unter dem Hauptaltare unserer Kathedrale beigesetzt wurde; der Erzbischof hielt das Hochamt mit drei Suffraganbischöfen, mit einem Worte, man erwies dem Todten alle Ehren, welche man zu erdenken vermochte, um so viel als möglich einen Justizmord wieder gut zu machen.

Ich für meine Person war der Gegenstand einer Bewunderung und einer Begeisterung, der ich mich so schnell als möglich entzog. Man bot mir Würden und hohe Aemter an; ich aber schlug Alles aus; ich war daran gewöhnt, einsam und unbemerkt zu leben, und wenn man dieses Glück einmal kennen gelernt hat, entsagt man ihm nicht gern und nicht leicht. Ich kehrte in meine kleine Gemeinde zurück, in der ich nun seit fünfzig Jahren glücklich lebe, glücklich in der Ueberzeugung, nützlich zu wirken. Man hatte mir eine große Entschädigung zugesprochen für das geringe Vermögen meines Bruders, das mit Beschlag belegt worden war; ich wußte nicht, was ich mit dieser Summe beginnen sollte, und vertheilte sie deshalb unter die Aermsten meiner Gemeinde. Sie war gut angelegt, und wenn ich auch selbst nicht reich bin, so besitze ich doch so viel, um ohne Sorgen leben und eine bescheidene Gastfreundschaft üben zu können.

# Belehrung

## über die vorbeugenden Maßregeln gegen den Cretinismus.

Die unter dem Namen des Cretinismus bekannte körperliche und geistige Entartung der menschlichen Natur hat neuerlich auch in Württemberg die Aufmerksamkeit der Staats-Regierung in Anspruch genommen.

Den hierüber Statt gehabten Erhebungen zufolge kommt derselbe an manchen Orten (sowohl unter verschiedenen Abstufungen des Kropfs und einer dem Zwerghaften mehr oder minder sich nähernden Körper Gestalt, verbunden mit träger, kindischer Geistes-Aeußerung oder auch eigentlichem Stumpfsinn, als in der höchsten cretinischen Mißstaltung mit Blödsinn, häufig auch mit Taubstummheit) in solcher Ausdehnung vor, daß die öffentliche Fürsorge alle Ursache hat, sich mit der Verstopfung der Quellen, aus welchen er entspringt, ernstlich zu beschäftigen.

Auf den Grund der über diese Quellen an Ort und Stelle gepflogenen Untersuchungen und dessen, was die Wissenschaft hierüber an die Hand gibt, wird daher in Beziehung auf die vorbeugenden Maßregeln gegen das fragliche Uebel nachstehende allgemeine Belehrung ertheilt.

### I. Von Beseitigung der den Cretinismus begünstigenden äußeren Einflüsse.

1) Die erste Rücksicht verdient die Sicherung einer trockenen Lage für die nächsten Umgebungen der Wohnplätze. Dahin gehört, daß in wasserreichen Thälern und Niederungen zur Beseitigung und Verbütung von Versumpfungen Abzugs-Gräben gezogen werden, durch welche das sich sammelnde Wasser rasch genug ablaufen kann, daß Flüsse und Bäche regulirt, in möglichst geradester Richtung fortgeführt, und gehörig eingedämmt werden, um Ueberschwemmungen und der Bildung von Altwasern vorzubeugen. Seen und Teiche, welche Zu- und Abfluß haben, und um anderer Zwecke willen nicht entbehrt werden können, wären auf den Umfang zu beschränken, bei welchem ein rascher Zu- und Abfluß jederzeit gesichert ist; und dafür, daß solche im Stande erhalten werden, wäre mit fortwährender Aufmerksamkeit Sorge zu tragen. Seen und Moräste ohne Zu- und Abfluß wären einzutrocknen und, der umgebenden Fläche gleich, aufzufüllen. Innerhalb der Ortshaften sollte ganz besonders auf Trockenheit der die verschiedenen Theile des Orts verbindenden Straßen, Gassen und freien Plätze gehalten werden. Zu diesem Zwecke dient, daß man die Straßen pflastert, oder wenigstens zu beiden Seiten mit steinernen Rinnen (Kandeln) versieht, welche den nöthigen Fall haben, um das in ihnen sich sammelnde Wasser rasch wegzuführen. Insbesondere in Orten, durch welche ein Bach oder Fluß fließt, wäre solcher in möglich geradester Richtung durchzuführen und das Ufer so aufzubauen, daß Ueberschwemmung verhindert wird; kleinere Bäche sollten in gemauerten Canälen durch die Ortshaften geführt seyn und theils durch Bedeckung, theils durch regelmäßige Reinigung wäre dafür zu sorgen, daß sich in ihnen kein Schlamm anhäufe und der freie Abfluß des Wassers erhalten werde. Die Düngerhaufen an den Straßen wären einzuschließen, die Mistjauche-Ansammlungen und Abritte an den Straßen und in den Hofräumen gehörig zu bedecken. In alten Städten sollten die Stadtmauern und Thorthürme abgebrochen werden, welche den Zutritt von Luft und Licht hindern; ferner wäre jede Gelegenheit zu ergreifen, enge Straßen zu erweitern und Luftverbindungen zwischen denselben und zwischen den einzelnen Häusern herzustellen. Zu viele Bäume innerhalb der Orte oder in deren nächster Umgebung wären in soweit zu lichten, daß die Sonne den gehörigen Zugang erhält, was um so nöthiger in Lagen erscheint, welche aus andern Ursachen feucht und schattig sind.

2) Nicht minder wichtig ist die Stellung und Einrichtung der Wohngebäude.

Dieselben sollten, wo möglich, auf erhöhter Fläche, und am besten nach dem sogenannten Sonnenbau aufgeführt werden; wenigstens sollte das Wauen an einen Abhang, unmittelbar an eine Bergwand, in den Berg hinein vermieden und auf genügende Breite der Straßen, so wie auf Zwischenräume zwischen den einzelnen Häusern Bedacht genommen werden, so daß Licht und Luft von allen Seiten gehörigen Zutritt haben.

### Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Winnenden, vom 21. März 1844.	höchst.				mittl.				niedr.			
	fl.	rr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Weizen per Scheffel . . .	18	56	16	24	14	40						
Kernen " " " " . . .	17	4	—	—	—	—						
Woggen " " " " . . .	12	—	11	34	11	12						
Dinkel neuer " " " " . . .	7	30	7	10	6	30						
Gersten " " " " . . .	—	—	—	—	—	—						
Haber neuer " " " " . . .	5	18	5	3	4	45						
Erbsen per Simri " " " " . . .	1	28	1	16	1	4						
Wicken " " " " . . .	—	56	—	50	—	44						
Einkorn " " " " . . .	—	—	—	—	—	—						
Welschkorn " " " " . . .	1	28	1	24	1	20						
K. Erbbohnen " " " " . . .	1	16	1	12	—	8						

  

In Schorndorf, vom 19. März 1844.	höchst.		mittl.		niedr.	
	fl.	rr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen per Scheffel . . .	18	40	—	—	18	32
Dinkel " " " " . . .	6	30	—	—	—	—
Woggen " " " " . . .	12	—	—	—	—	—
Gersten " " " " . . .	12	—	—	—	—	—
Haber alter " " " " . . .	—	—	—	—	—	—
Linsen per Sri . . .	—	—	—	—	—	—
Akerbohnen " " " " . . .	—	—	—	—	—	—
Kernbrod 8 Pfund . . .	28	fr.	Dachfleisch 1 Pfund	10	fr.	
1 Kreuzerweß soll wägen 6 1/2 L.			Rindfleisch 1	9	fr.	
Schweinefleisch, abgezog. 10 fr.			Kalbfleisch 1	8	fr.	
— — — — — ganz 11 fr.			Hammelfleisch	—	fr.	

Wo die Wohnungen in tiefen und engen Thälern, Thalkesseln und schmalen Bergeinschnitten stehen, da sollte bei einem Neubau derselben für ihre Verlegung auf höher gelegene, der freien Luftströmung, und zwar besser dem Ost- und Nordost-Wind, als dem West- und Süd-Wind ausgesetzte Punkte gesorgt, jedenfalls bei den Plänen für neue Bauanlagen außerhalb des bisher überbauten Flächenraums auf die Festhaltung dieses Gesichtspunkts gesehen werden.

Einstockige Häuser oder solche, deren unterster Stock zum Wohnen bestimmt ist, wären immer mit einer mehrere Schuhe über den Boden herausragenden Grundmauer zu versehen.

Den bewohnten Gemächern wäre stets eine Höhe von mindestens 8 bis 9 Fuß zu geben, und Schlaf- und Wohn-Zimmern vorzugsweise die Morgen- und Mittag-Seite einzuräumen.

3) Als weiterer wesentlicher Gegenstand der Fürsorge ist das Trinkwasser, dessen sich die Bewohner eines Orts bedienen, zu betrachten.

Die Quellen wären überhaupt so zu fassen und in gehöriger Tiefe bis zu den Brunnen zu leiten, daß das Wasser nicht einfrieren, noch sich erwärmen und verunreinigt werden kann.

Für gutes Material und für gute Unterhaltung der Wasserleitungen wäre Sorge zu tragen. Insbesondere aber ist bei dem Trinkwasser darauf zu sehen, daß es klar, frisch und kalt sey, und daß es nicht eine größere Menge von erdigen Theilen, namentlich Kalk und Gyps enthalte. Wo in der nahen Umgebung der Orte, welche hartes gypshaltiges Wasser haben, auch reineres, aus dem den Gyps gewöhnlich begleitenden Sandstein quellendes Wasser zu gewinnen ist, da sollte letzteres allein zum Trinken und Kochen benützt werden. Wo die Wasser nach jedem Regen sich trüben, da wären die Quellen besser zu fassen; wo dieses nicht hilft, könnte der Zweck durch einen einfachen Filtrir-Apparat erreicht werden. Jedemfalls ist den Orts-Angehörigen zu empfehlen, ein so getrübtes Wasser vor dem Gebrauche so lange stehen zu lassen, bis der Schlamm sich zu Boden gesetzt haben wird, und dasselbe sodann von diesem Schlamme vorsichtig in ein anderes Gefäß abzugießen.

Wo es thunlich ist, sollten gut gefasste, reine Trinkquellen auch im Felde und an den Wegen hergestellt werden.

## II. Von Vermeidung der von den Eltern herrührenden Anlage zum Cretinismus.

4) Vorzüglicher Beachtung werth ist der Keim des Cretinismus, der in der Lebensart der Eltern liegt.

Eben der verkümmerte Nahrungsstand, mit welchem manche Familien und Gemeinden zu kämpfen haben, ist als ein solcher Keim zu betrachten, und daher wird Alles, was zur Verbesserung jenes Nahrungsstandes dient, auf die Tilgung dieses Keims wohlthätig einwirken. Ungleich häufiger aber, als unzureichende Nahrung, ist unzweckmäßiger und unmäßiger Genuß derselben die Ursache leiblicher und geistiger Entartung. Insbesondere ist hier das Laster der Trunkenheit und der tägliche, zur Gewohnheit gewordene Genuß des Branntweines hervorzuheben, durch welchen besonders schwächere Naturen der Thalbewohner nur um so sicherer zu Grunde gerichtet werden. In manchen Orten ist der Genuß des Branntweines so sehr verbreitet, daß er selbst Kindern und jüngern Leuten gereicht wird. Der Nachtheil ist aber nicht bloß auf die unmittelbaren Folgen des zur Gewohnheit gewordenen Branntwein-Genusses oder eines Uebermaßes desselben beschränkt, sondern es wirken Excesse der Eltern nicht selten höchst nachtheilig auf die von ihnen erzeugten Kinder, namentlich auch in Absicht auf cretinische Entartung ein, und somit unter sonst begünstigenden Umständen auch auf die Entwicklung einer Familien-Anlage zum Cretinismus, der nun zum Erbtheil mancher Familien wird. Es sollte daher der Gewohnheit des allgemeinen Branntweintrinkens besonders in denjenigen Orten und Gegenden, in welchen der Cretinismus herrscht, auf alle Weise gesteuert, es sollte namentlich von den geistlichen und weltlichen Behörden, so wie von den Lehrern und dem gesammten ärztlichen Personal hierauf hingewirkt und den Mäßigkeitsvereinen jeder Vorschub geleistet, auch getrachtet werden, an die Stelle des Branntweines anderes gesundes Getränk, z. B. Bier, einzuführen.

5) Ebenso verdient überhaupt der Gesundheits-Zustand derjenigen, die eine eheliche Verbindung eingehen, alle Aufmerksamkeit, um die Besorgniß einer cretinischen Entartung bei den von ihnen erzeugten Kindern zu beseitigen.

Nicht nur Personen, bei denen eine solche Entartung Statt findet, sollten an der Fortpflanzung derselben auf Nachkommen gehindert werden, sondern auch das Heirathen von Personen, welche mit entschiedenem Siechthum, wie Drüsenkrankheit, Epilepsie und anderen, unheilbar gewordenen, schweren Nervenkrankheiten behaftet sind, erscheint

bedenklich, ganz unräthlich aber die Verbindung zweier Personen, welche beiderseits an einem solchen Uebel leiden.

6) Als hauptsächlichste Quelle des Cretinismus ist ferner anzusehen das stete Ineinanderheirathen einer kleinen Zahl von Familien, sowohl überhaupt, als insbesondere, wenn die Anlage zu dem Uebel sich bereits in solchen festgesetzt hat.

Wünschenswerth wäre daher, daß

a) besonders in kleineren Ortschaften, vor allem aber in solchen, in welchen der Cretinismus häufiger vorkommt, und deren Lage und Beschaffenheit die Entwicklung dieses Uebels begünstigt, Heirathen einheimischer Söhne und Töchter mit auswärtigen, namentlich aus solchen Orten, denen der Cretinismus fremd ist, vornehmlich einheimischer Jungfrauen mit auswärtigen Jünglingen, auf alle Weise begünstigt werden.

b) Heirathen zwischen Mitgliedern zweier Familien, in welchen beiderseits Cretinen vorkommen, wären, wo möglich zu vermeiden, wenn auch die einzelnen Personen, welche sich heirathen wollen, selbst nicht cretinisch sind, und zwar um so mehr, wenn die Letzteren in sehr naher Verwandtschaft zu einander stehen.

## III. Von Verhütung der die Entwicklung des Cretinismus fördernden Gebrechen der Erziehung.

7) Schlechte Pflege der Kinder von der Wiege an, besonders wo von den äußeren Einflüssen und von den Eltern her die Anlage zur cretinischen Entartung gegeben ist, kann wesentlich zu der Ausbildung des Uebels beitragen.

Als verwerflich erscheint in dieser Beziehung die Anwendung des Thees von Mohnköpfen (sogenannten Kley-perles-Thees), um den Schlaf oder vielmehr die Betäubung der Kinder zu erzwingen; die Gewohnheit, sie durch sogenannte Schloker oder Zulpen zur Ruhe zu bringen, und statt mit Milch sie beinahe ausschließlich mit Weibrey zu nähren, und dieselben unter Aufsicht von kleinen Geschwistern oder geistig verwahrlosten Personen, in dumpfen Stuben oder Kammern ohne regelmäßigen Genuß der frischen Luft liegen zu lassen.

Auf die Abstellung solcher Mißgriffe sollte ernstlich hingewirkt werden. Besondere Begünstigung verdient da, wo die Eltern mehr oder weniger durch ihre Verhältnisse gehindert sind, den Kindern in ihren ersten und den nächstfolgenden Lebensjahren die nöthige Sorgfalt angedeihen zu lassen, die Errichtung und Unterhaltung von Klein-Kinder-Bewahr-Anstalten; ein strenges Halten in denselben über Ordnung und Reinlichkeit des Körpers und der Kleidung, über regelmäßiger Bewegung und Spielübungen im Freien. Dazu komme die Fürsorge für die Vergebung der Kinder mit der, der jeweiligen Jahreszeit entsprechenden, Kleidung, zumal da, wo die Luft bedeutendem Wechsel der Temperatur unterworfen ist: die Nachhülfe durch kräftigere Nahrung, wo möglich mit einem Zusatz von Fleisch, bei schwächlichen, in der Entwicklung zurückgebliebenen Individuen.

8) Eben so nachtheilig für ihre körperliche und geistige Entwicklung muß der Mißbrauch der Kinder zu unangemessenen Geschäften, zum Hüten und Schleppen von kleineren Kindern, ihre ausschließliche Verwendung zum Viehhüten mit gänzlicher Vernachlässigung ihrer übrigen Erziehung, ihre frühzeitige und allzulange andauernde Beschäftigung in Fabriken und bei Handwerkern wirken.

Diesen Mißbräuchen wäre daher vorzüglich da, wo der Cretinismus häufiger auftritt, mit allem Nachdruck zu begegnen.

Selbst der Unterricht der Kinder in den Volks- und Industrie-Schulen wäre so einzurichten, daß über denselben die Rücksicht auf die Kräftigung ihres Körpers nicht aus den Augen gesetzt wird.

9) Als Hauptmittel einer solchen Kräftigung und eben damit der Verhütung der in Frage stehenden Entartung erscheint die gehörige Pflege der Haut.

Diese ist doppelt notwendig in feuchten, feuchtwarmen und bedeutenderem Temperaturwechsel unterworfenen Gegenden, in welchen ein häufigeres Vorkommen des Cretinismus beobachtet wird. Es ist daher hier vor allem Reinlichkeit zu beobachten, und in den Schulen ganz besonders auf solche zu halten. Fleißiges Waschen des ganzen Körpers, und Baden, zuerst während der zarten Kindheit in mäßig warmem, später in etwas kälterem und, wo immer Gelegenheit hiezu gegeben ist, in fließendem Wasser ist eine Hauptbedingung des Gedeihens der Menschen, vorzugsweise aber in Orten, deren Luftbeschaffenheit die Entstehung des Cretinismus begünstigt. Fleißiges Baden der Kinder in eigens dazu eingerichteten Bädern im Fluß, unter Aufsicht verständiger erwachsener Personen, ist ganz besonders zu empfehlen.

Viele der bisher angeführten Maßregeln sind theils aus anderen Veranlassungen schon früher empfohlen, theils schon polizeilich vorgeschrieben; sie sind aber mit den übrigen hier bezeichneten Maßregeln zusammengefaßt, weil sich nur in Folge der nachhaltigen Berücksichtigung aller erwarten läßt, daß die Zahl der Unglücklichen, die ein Opfer des Cretinismus sind, immer mehr sich vermindern, und der Erfolg dieser Fürsorge wenigstens den künftigen Geschlechtern zu gut kommen werde.

Stuttgart, den 6. Februar 1844.

Königl. Medizinal-Collegium.

# Amts- und Intelligenzblatt

für die

Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim.

Nro. 14.

Donnerstag den 4. April

1844.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 kr., vierteljährlich 25 kr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1/2 kr.

## Oberamtliche Verfügungen.

**Schorndorf und Welzheim.** Nachstehende von dem K. Medizinal-Collegium verfaßte Belehrung über die vorbeugenden Maßregeln gegen den Cretinismus wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht und werden im besondern die Gemeinde- und Erntungsräthe auf die Verfügung des K. Ministerium des Innern vom 8. d. Reg. Bl. S. 184 zur sorgfältigen Beachtung verwiesen. Den 25. März 1844.

Königl. Oberämter, Strölin. Leemann.

### Belehrung über die vorbeugenden Maßregeln gegen den Cretinismus.

Die unter dem Namen des Cretinismus bekannte körperliche und geistige Entartung der menschlichen Natur hat neuerlich auch in Württemberg die Aufmerksamkeit der Staats-Regierung in Anspruch genommen.

Den hierüber Statt gehaltenen Erhebungen zufolge kommt derselbe an manchen Orten (sowohl unter verschiedenen Abstufungen des Kropfs und einer dem Zwerghaften mehr oder minder sich nähernden Körper-Gestalt, verbunden mit träger, kindlicher Geistes-Äußerung oder auch eigentlichem Stumpfsein, als in der höchsten cretinischen Mißstaltung mit Blödsinn, häufig auch mit Taubstummheit) in solcher Ausdehnung vor, daß die öffentliche Fürsorge alle Ursache hat, sich mit der Verstopfung der Quellen, aus welchen er entspringt, ernstlich zu beschäftigen.

Auf den Grund der über diese Quellen an Ort und Stelle gepflogenen Untersuchungen und dessen, was die Wissenschaft hierüber an die Hand gibt, wird daher in Beziehung auf die vorbeugenden Maßregeln gegen das tragliche Uebel nachstehende allgemeine Belehrung ertheilt.

#### I. Von Beseitigung der den Cretinismus begünstigenden äußeren Einflüsse.

1) Die erste Rücksicht verdient die Sicherung einer trockenen Lage für die nächsten Umgebungen der Wohnplätze. Dahin gehört, daß in wasserreichen Thälern und Niederungen zur Beseitigung und Verhütung von Versumpfungen Abzugs-Gräben gezogen werden, durch welche das sich sammelnde Wasser rasch genug ablaufen kann, daß Flüsse und Bäche regulirt, in möglichst geradester Richtung fortgeführt, und gehörig eingedämmt werden, um Ueberschwemmungen und der Bildung von Altwässern vorzubeugen. Seen und Teiche, welche Zu- und Abfluß haben, und um anderer Zwecke willen nicht eintrocknen können, wären auf den Umfang zu beschränken, bei welchem ein rascher Zu- und Abfluß jederzeit gesichert ist; und dafür, daß solche im Stande erhalten werden, wäre mit fortwährender Aufmerksamkeit Sorge zu tragen. Seen und Meräste ohne Zu- und Abfluß wären einzutrocknen und, der umgebenden Fläche gleich, aufzufüllen. Innerhalb der Ortschaften sollte ganz besonders auf Trockenheit der die verschiedenen Theile des Orts verbindenden Straßen, Gassen und freien Plätze gehalten werden. Zu diesem Zwecke dient, daß man die Straßen pflastert, oder wenigstens zu beiden Seiten mit steinernen Rinnen (Kandeln) versieht, welche den nöthigen Fall haben, um das in ihnen sich sammelnde Wasser rasch wegzuführen. Insbesondere in Orten, durch welche ein Bach oder Fluß fließt, wäre selbiger in möglich geradester Richtung durchzuführen und das Ufer so aufzubauen, daß Ueberschwemmung verhindert